



Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

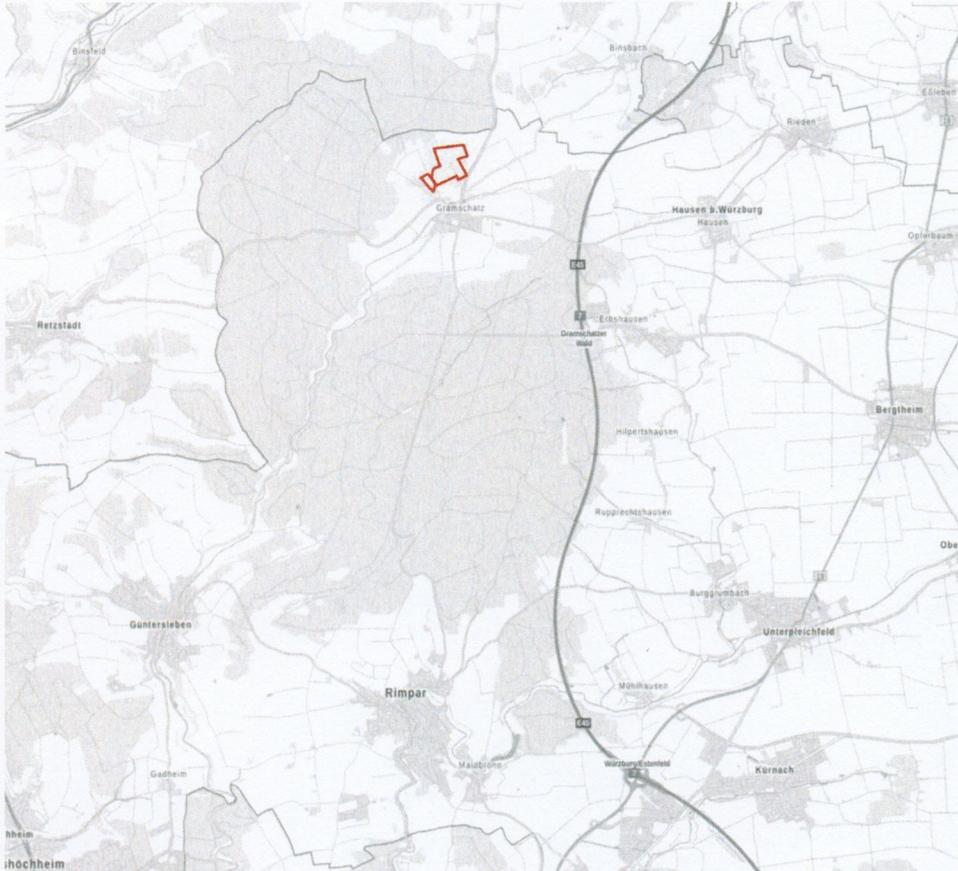
- **Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“**
- **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz"**

Der Gemeinderat des Marktes Rimpar hat in seiner Sitzung vom 11.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz" sowie die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

In der Sitzung am 10.04.2025 wurden die Vorentwürfe des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz" sowie die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in diesem Bereich in der Fassung vom 10.04.2025 gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

In der Sitzung am 31.07.2025 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Gemeinderat abgewogen und die Entwürfe für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich jeweils in der Fassung vom 31.07.2025 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Plangebiets liegt im nördlichen Gemeindegebiet des Marktes Rimpar, nördlich des Ortsteils Gramschatz (siehe folgende Abbildung zur Übersicht):



Übersicht Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 26,47 ha und enthält folgende Flurnummern: 3076, 3075, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3030, 3029, 3032, 3032/1, 3033, 3034, 3035, 3037, 3038 sowie die Teilflächen der Flurwege 3043, 3031, 3036 und Graben 3067/4 (alle Gmkg. Gramschatz).

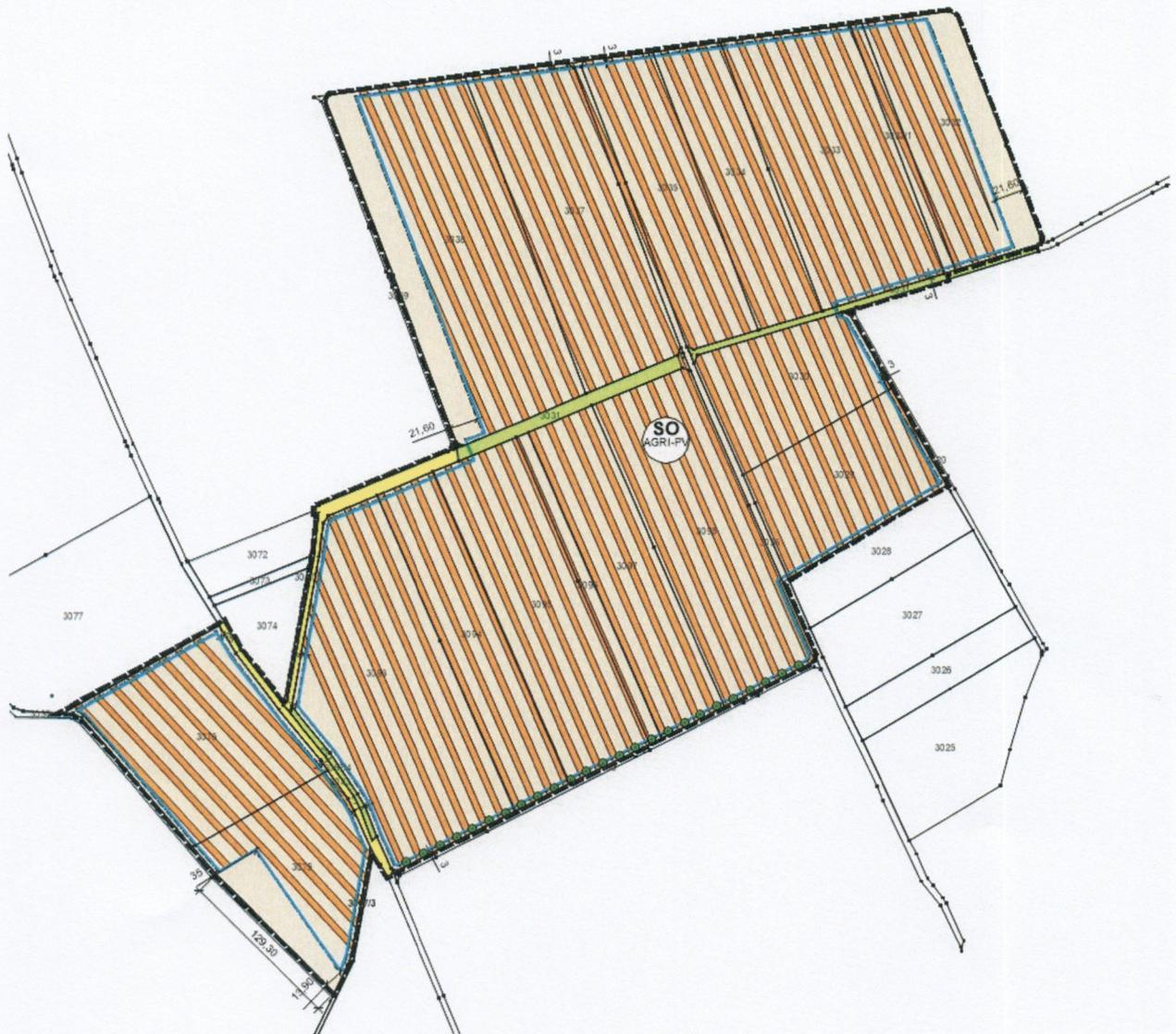


Abb. Geltungsbereich nicht maßstäblich

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine AGRI-Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen, gleichzeitig soll die landwirtschaftliche Nutzung aufrecht erhalten werden.

Die Entwürfe für den Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ sowie für die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich jeweils in der Fassung vom 31.07.2025 bestehend aus Planblatt, Begründung, Umweltbericht und umweltrelevanter Informationen sind in der Zeit vom

von Montag, den 04.08.2025 bis einschließlich Mittwoch 17.09.2025

über die Homepage der Gemeinde Rimpar abrufbar über folgende Adresse unter

über die Homepage des Marktes Rimpar unter <https://www.rimpar.de/agri-pv> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ im Rathaus des Marktes Rimpar (Schloßberg 1 97222 Rimpar) während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Mittwoch 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Mensch	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion Erfordernisse des Klimaschutzes
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmälern
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> Wechselwirkungen unter den Schutzgütern Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern Nutzung erneuerbarer Energien Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB Darstellung von Landschaftsplänen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ in der Fassung vom 17.07.2025, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter

Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ in der Fassung vom 17.07.2025, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Bachmann (2024): Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung „Agri-Photovoltaikanlage Gramschatz“ Landkreis Würzburg.

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Schutzgut Mensch:
Mögliche Blendwirkung,
- Schutzgut Boden:
Boden für Landwirtschaft, Erhalt Bodenfunktionen, teilweise günstige Produktionsfunktion keine Altlasten, Schutz Mutterboden
- Schutzgut Wasser:
Umgang mit Niederschlagswasser, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Schutzgut Pflanzen, Tiere:
Eingriffsermittlung, Ausgleichsflächen und Kompensation, Artenschutz Feldvögel und Wiesenweihe
- Schutzgut Landschaft:
Maßnahmen zur Eingrünung der Anlagenflächen, Landschaftsbild
- Schutzgut Fläche:
Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Standorteignung, Alternativenprüfung; Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld, Bodendenkmal, Blendwirkung Verkehr, Abstand zu Waldflächen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

RIMPAR, 04.08.2025
.....
Ort, Datum

B. Weidner
.....

Erster Bürgermeister
Bernhard Weidner



(Siegel)